

DAS EHRENAMT IN DER BUNDESWEHR

Etwas zurückgeben wollen . . .



BUNDESWEHR

ZUM GELEIT

Im Mittelpunkt der Familienbetreuung steht der Mensch. Und wenn dieser versteht, was alles um ihn herum vorgeht, wird diese oftmals komplexe Welt in ihren vielfältigen Bundeswehr-Zusammenhängen nicht kleiner, aber doch fassbarer, begreiflicher. Diese Broschüre will über die Familienbetreuungsorganisation informieren und dabei auch einige Aspekte von Einsätzen der Bundeswehr betrachten. Die ehrenamtlich in der Familienbetreuungsorganisation Mitarbeitenden sind ein Teil davon, die Belastungen bei einsatzbedingter Abwesenheit von Angehörigen unserer Einsatzsoldaten abzumildern. Angehörige und Soldaten machen sich gleichermaßen Gedanken und Sorgen um die jeweils anderen.

Fragen wie: „Wie kommen meine Angehörigen zurecht, wenn ich nicht da bin?“ oder „Wie geht es meinem Soldaten im Einsatz unter den dortigen Bedrohungen?“ Binden diese Gedanken und Sorgen zu sehr, machen sie uns Menschen unkonzentriert. Die Familienbetreuung bemüht sich deshalb, durch Informationen die jeweiligen Sorgen zu mindern. Der Einsatzteilnehmende macht sich weniger Sorgen, wenn die Angehörigen „in guten Händen“ sind. Familienbetreuung ist damit ein ganz wesentlicher Teil der Einsatzbereitschaft deutscher Streitkräfte. Im Folgenden will diese Broschüre neben der Gliederung und den

vielfältigen Aufgaben der Familienbetreuungseinrichtungen auch über Einsatzmöglichkeiten ehrenamtlichen Personals sowie die damit zusammenhängenden Ausbildungswege informieren. Darüber hinaus mag diese Broschüre einen kleinen Überblick über die verschiedenen Operationsformen geben, in welche Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in einen Auslandseinsatz verwendet werden. Weiterhin soll über die Modalitäten informiert werden, mit denen ein Betreuungsverhältnis für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ihre Familien und Angehörigen überhaupt zustande kommt.

Da sich diese Broschüre vor allem an ehrenamtlich Mitarbeitende richtet bzw. Interessierte zu solch einer Mitarbeit ermuntern möchte, denen der Lebensbereich Bundeswehr allerdings nicht immer unmittelbar vertraut ist, bietet diese Broschüre ferner einen kurzen Überblick über die einzelnen Dienstgrad- und Laufbahngruppen der jeweiligen Teilstreitkräfte sowie über diverse Abkürzungen, die im Umfeld von Familienbetreuung und Auslandseinsätzen immer wieder begegnen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Familienbetreuungsorganisation



DIE FAMILIENBETREUUNGSORGANISATION IN ZAHLEN

AKTUELL

32

FAMILIENBETREUUNGSZENTREN

BIS ZU

50

FAMILIENBETREUUNGSSTELLEN

BIS ZU

600

VERANSTALTUNGEN

INHALT

ZUM GELEIT	02
INHALT	03
LANGE FORT UND VIELE FRAGEN	04
OHNE EHRENAMT GEHT ES NICHT	06
EINSATZ - MISSION - ÜBUNG	11
STÄNDIG IN VERÄNDERUNG	14
JEDER IST WICHTIG	16
RUND UM DIE UHR ERREICHBAR	18
VON AMO BIS VEREINTE NATIONEN	22
IMPRESSUM	24

LANGE FORT UND VIELE FRAGEN

Einsatz. Viele Monate Abwesenheit. Eine Zeit, in der sich nicht nur im Leben der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr viel verändert, sondern auch sehr viel für die Zurückbleibenden. Ganz neue Fragen tauchen auf einmal auf: Wie werden zum Beispiel im Krankheitsfalle die eigenen Kinder betreut, wenn ein Elternteil weit weg ist und der andere Elternteil weiter dem Beruf nachgehen muss? Eine Zeit, in die sich auch Sorgen einschreiben: Wie geht es meiner Partnerin im Einsatz? Wie kann ich meinen Partner im Einsatz erreichen?

Diese Fragen machen deutlich: Einsätze stellen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sowie ihre Angehörigen oftmals auch vor große Herausforderungen. Die Bundeswehr hat deshalb seit 1993 eine Betreuungsorganisation für die Familienangehörigen der Soldatinnen und Soldaten aufgebaut, die Familienbetreuungsorganisation – kurz FBO. Diese FBO besteht derzeit aus 32 Familienbetreuungscentren (FBZ), die seit 2001 flächendeckend in der gesamten Bundesrepublik aufgestellt sind und die in ihrer Arbeit durch bis zu 50 weiteren Familienbetreuungsstellen (FBSt) im Inland als auch im Ausland unterstützt werden.

Fachlich geführt werden sie vom Leit-Familienbetreuungszentrum (Leit-FBZ), das seinen Sitz im Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Potsdam hat. Während sich die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Einsatz befinden, sind sowohl die Familienbetreuungscentren als auch Familienbetreuungsstellen zentrale Ansprechstellen für alle Fürsorge- und

Betreuungsfragen. Nicht nur für die Soldaten selbst, sondern auch für deren Angehörige. Hierbei vermitteln die militärischen und zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienbetreuungscentren und Familienbetreuungsstellen professionelle und kompetente Beratung, Betreuung und Information an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr.

Die Zentren und Stellen können dabei auf ein enges „Netzwerk der Hilfe“ zurückgreifen und so auch in schwierigen Situationen rasch und unbürokratisch vielfältige Kontakte unter anderem zum Sozialdienst der Bundeswehr, zur Militärseelsorge, zum Psychologischen Dienst der Bundeswehr sowie zu anderen militärischen Dienststellen oder kommunalen Behörden und Ämtern als auch zu zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen, Vereinen und Verbänden vermitteln. Über ihr umfangreiches Angebot informieren die Familienbetreuungscentren und Familienbetreuungsstellen regelmäßig auf Informations- und Betreuungsveranstaltungen.

Auf diesen Veranstaltungen wird auch über aktuelles Einsatzgeschehen und Entwicklungen in den Einsätzen sowie der Bundeswehr berichtet. Diesen folgt meistens ein Betreuungsteil in Form eines Ausfluges, eines Besuches in einer Freizeiteinrichtung oder einem ungezwungenen Beisammensein. Hierbei kommen unsere Gäste mit anderen von Einsätzen betroffenen Familien sowie mit Partnern im „Netzwerk der Hilfe“, Familienbetreuern oder den rund 260 ehrenamtlichen Mitarbeitenden ins Gespräch. Für die Betreuung der Kinder ist deshalb stets professionell gesorgt.



OHNE EHRENAMT GEHT ES NICHT

Ohne Ehrenamt geht es nicht – das betrifft viele unserer Lebensbereiche, in denen unser Leben erst durch ehrenamtliches Engagement lebenswert oder mitgestaltet wird. Das ist auch bei der Bundeswehr nicht anders. Eine große Organisation freilich mit zum Teil sehr langen Dienstwegen, was sich insbesondere aber gerade dann als nicht sehr glücklich erweist, wenn Rat, Hilfe und Unterstützung ganz schnell und dringend benötigt werden. Das hat niemand früher erkannt als die Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten selbst. Denn gerade für sie tauchen vor allem während der Einsätze viele Fragen, Probleme und Sorgen auf, die das Leben auf einmal zu einer großen Herausforderung werden lassen.

Und so sind es Angehörige, die bereits 1993 während des ersten Auslandseinsatzes der Bundeswehr im Rahmen der seinerzeitigen UN-Mission in Somalia ein rasch funktionierendes Informationsmanagement fordern. Was ist, wenn ein Soldat verwundet oder gar getötet wird? Wie stellt sich die Lage im Einsatzland dar? Die Bundeswehr reagiert auf diese Sorgen der Angehörigen mit der Einrichtung der ersten FBZ in Andernach, Augustdorf und Delmenhorst und bindet Angehörige von Anfang an in die Organisation von Informationsveranstaltungen mit ein.

Die Familienbetreuung der Bundeswehr ist somit ohne ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis heute nicht zu denken. Ehrenamtlich Mitarbeitende unterstützen die Familienbetreuungscentren sowohl direkt als auch mit ihrem vielfältigen Wirken in unterschiedlichsten, sich im Laufe der Jahre gegründeten eigenen Selbsthilfe-Initiativen indirekt. Die Familienbetreuung kann darum heute auf ein umfangreiches Netzwerk der Hilfe mit den

unterschiedlichsten Möglichkeiten zurückgreifen. (Bild Postkartenbüchlein) Ein wichtiges Netzwerk: Denn Angehörige von Soldatinnen und Soldaten sind während der einsatzbedingten Trennungen, wie immer wieder deutlich wird, oft intensiven Emotionen ausgesetzt. Gefühle wie Angst und Ohnmacht können dabei rasch Einfluss auf ihre Alltagsbewältigung nehmen. Nicht immer fällt es den Betroffenen dabei leicht, über ihre individuellen Sorgen und Nöte zu sprechen – häufig gegenüber militärischem Bundeswehrpersonal. Eine Umgebung, die mitunter auch Hemmungen bei Familienangehörigen auslöst.

So ist es eben jene berufliche Zugehörigkeit des Partners oder der Partnerin zur Bundeswehr, die hier Ursache für jene lange Abwesenheit und den sich daraus ergebenden individuellen Problemen für die Daheimgebliebenen ist. Und hier unterstützen die ehrenamtlichen Familienbetreuer immer wieder mit sehr viel Einfühlungsvermögen. Manchmal spricht es sich mit einer Zivilperson, die ähnliches erlebt hat, leichter, als mit einem offiziellen Vertreter der Bundeswehr.

Ein wertvoller Dienst deshalb, der die Arbeit der FBZ und der FBS mit reichen Gaben, Fertigkeiten und vor allem mit vielen Erfahrungen unterstützt: Ehrenamtliche als verständnisvolle Gesprächspartner, als verschwiegene Zuhörer, die häufig als erste von Problemen bei den Angehörigen hören. Sie sind es auch, die über die Leiter der FBZ/ FBS dann rasch an die richtigen Netzwerk-Stellen weiterverweisen können. Vor diesem Hintergrund unterstützen ehrenamtlich Mitarbeitende die hauptamtlichen Familienbetreuer bei Informationsveranstaltungen in Form von Grill- und Kinderfesten, Ausflügen oder Gesprächs-



runden, führen administrative Aufgaben durch, helfen beim Auf- und Abbau, stehen als Ansprechpartner mit zur Verfügung und bereiten diese Veranstaltungen mit nach. Daneben unterstützen die Ehrenamtlichen während dieser Informationsveranstaltungen auch die Kinderbetreuung – hier an der Seite qualifizierten Kinderbetreuungs-personals. Denn bei diesen Informationsveranstaltungen ist immer die ganze Familie willkommen. Jeder Ehrenamtliche engagiert sich dabei immer im Rahmen der anfallenden Aufgaben, aber im Rahmen seiner Fähigkeiten und Interessen.

Ein vielfältiges Engagement also mit sehr großer Resonanz. Denn neben Familienangehörigen von Einsatzsoldaten wirken in diesem Ehrenamt auch immer mehr aktive als auch ehemalige Soldatinnen und Soldaten mit, die selbst einmal im Einsatz waren, sowie Menschen, die sich der Bundeswehr und ihrem Betreuungskonzept aus ganz eigenen Gründen verbunden fühlen. Rund 260 ehrenamtlich Mitarbeitende unterstützen derzeit (Stand 2020)

die Familienbetreuung der Bundeswehr – aus den unterschiedlichsten Gründen: „Ich möchte etwas zurückgeben, von dem, was ich selbst als Unterstützung erfahren habe“, ist hierbei ein immer wieder zu hörendes Motiv. Das Altersband dieses Engagements reicht hier von 18 bis hin zu über 80 Jahren und verbindet wertvolle Gaben, Talente und Erfahrungen, die eine ganze Lebensspanne umfassen. Das Ehrenamt innerhalb der FBO hat sich im Laufe der Jahre immer stärker professionalisiert. So nehmen mittlerweile alle ehrenamtlich Mitarbeitenden an einem Basislehrgang teil, der sie auf ihre Arbeit vorbereitet.

Dieser verpflichtende Basislehrgang wird an mehreren Terminen im Jahr durchgeführt. Er informiert über die Arbeit der Familienbetreuung und gibt hier auch einen Überblick über die verschiedenen Handlungsfelder, in denen sich die ehrenamtlich Mitarbeitenden engagieren können. Darüber hinaus werden in diesem Lehrgang auch Grundlagen der Kommunikation vermittelt und Einblick in Gliederung und Zusammenhänge innerhalb der Bundes-

OHNE EHRENAMT GEHT ES NICHT

wehr geboten. In freiwilligen weiterführenden Ausbildungen wird Gelegenheit gegeben, sich u.a. mit der eigenen Persönlichkeit auseinanderzusetzen, eigene Stärken und Schwächen wahrzunehmen sowie die Grundsätze einer wertschätzenden Gesprächsführung bewusst anzuwenden. Betroffene sollen sich mit all ihren Fragen und Sorgen jederzeit ernst genommen, aufgehoben und geborgen fühlen.

Mit Hilfe von Kommunikationstrainern werden hier in einem Grundlagen- und einem Aufbaukurs Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die für die Arbeit in der Familienbetreuung, aber auch für jeden individuell wertvoll sein können. Für ein Engagement in der Selbsthilfe-Initiative „Leihen Sie Ihr Ohr“, eine Telefonbetreuung der Katholischen

Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V. durch Ehrenamtliche, sind diese Aufbaukurse verpflichtend sowie Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung zum Telefonbetreuer. Dieser Lehrgang wird von der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V. (KAS) durchgeführt. Am Ende eines jeden Lehrgangs erhalten alle Teilnehmer ein entsprechendes Zertifikat.

Aus all dem wird deutlich: Ehrenamt ist hier nicht nur freizeithliches Engagement, sondern eben immer auch ein verantwortungsvolles Amt, in das die ehrenamtlich Mitarbeitenden offiziell mit einem Schreiben bestellt werden. Ein Amt, das sich als Mittlerrolle begreift zwischen den FBZ bzw. FBSt und den zu betreuenden Bundeswehrangehörigen. Es ist eine sowohl zielgerichtete als auch ergänzende





AUSBILDUNG

ZENTRALE WEITERBILDUNGSLEHRGÄNGE

Freiwillig, findet einmal im Jahr statt - Dauer: 1 Wochenende

AUSBILDUNGSLEHRGANG ZUM TELEFONBETREUER IM RAHMEN DER SELBSTHILFEINITIATIVE „LEIHEN SIE IHR OHR“

Wird durchgeführt von der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V. - Dauer: 1 Wochenende

KOMMUNIKATIONS-AUFBAULEHRGANG

Freiwillig - Dauer: 1 Wochenende

KOMMUNIKATIONS-LEHRGANG BASIS

Freiwillig - Dauer: 1 Wochenende

BASIS-LEHRGANG

Für alle verpflichtend – Dauer: 1 Wochenende

Für eine ehrenamtliche Mitarbeit als Telefonbetreuer in der Selbsthilfeinitiative

„Leihen Sie Ihr Ohr“ sind diese drei Lehrgänge, die aufeinander aufbauen, verpflichtend.

Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen FBO-Mitarbeitenden. Vor dem Hintergrund dieser Form der Zusammenarbeit sind die Leiterinnen und Leiter der FBZ bzw. der FBSt den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weisungsbefugt. Sie führen sie in ihr Aufgabengebiet ein, stellen ihnen die übrigen Netzwerkpartner vor und statten sie mit Materialien aus.

Desweiteren ermöglichen sie Zugang zu den Räumen der Familienbetreuung, koordinieren die Ausbildung und den Einsatz im Rahmen von Dienstplänen. Bei allem gilt aber auch: Verschwiegenheit über sämtliche Personalvorgänge ist hier wesentliche Voraussetzung für die Mitarbeit. Hierzu werden die freiwillig Mitarbeitenden förmlich belehrt und entsprechend verpflichtet. Aus Gründen dieser Ver-

traulichkeit werden auch alle persönlichen Gespräche mit Angehörigen im Rahmen des Telefonbetreuungsprojektes „Leihen Sie Ihr Ohr!“ ohne Ausnahme aus den Räumlichkeiten der FBZ bzw. der FBSt geführt, und zwar nur mit den dort vorhandenen technischen Mitteln. Während der Tätigkeit in der FBO sind alle ehrenamtlich Mitarbeitenden im Rahmen eines gesetzlichen Unfallschutzes nach dem Sozialgesetzbuch VII abgesichert.

Dennoch wird allen ehrenamtlich Tätigen empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann setzen Sie sich bitte mit Ihrem nächstgelegenen FBZ/ Ihrer nächstgelegenen FBSt in Verbindung. Wir freuen uns über Unterstützung. Sie sind herzlich willkommen!



EINSATZ - MISSION - ÜBUNG

Seit 1993 engagiert sich die Bundeswehr in mittlerweile zahlreichen bewaffneten Auslandseinsätzen, um auf Gewaltkonflikte einzuhegen, um Frieden erhaltende Maßnahmen durchzusetzen – anfangs in Somalia, dann in Bosnien und später im Kosovo bis hin zum Kampfeinsatz in Afghanistan. Mittlerweile sind Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in Europa, Asien und Afrika sowie auf dem Mittelmeer und im indischen Ozean im Einsatz. Selbstverständlich ist das alles nicht. Im Grundgesetz (GG) waren und sind vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte Auslandseinsätze weder erwähnt noch vorgesehen.

Der Artikel 87a GG nennt lediglich die Verteidigung als Begründung einer Aufstellung von Streitkräften. Im Zuge des Somalia-Einsatzes 1993, dem ersten internationalen Auslandseinsatz der Bundeswehr, werden indes die Weichen vom Bundesverfassungsgericht durch ein Urteil im Jahre 1994 neu gestellt: Einsätze außerhalb der eigenen Landes- und Bündnisgrenzen sind seitdem möglich. So kann sich Deutschland nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichtes Systemen, Bündnissen kollektiver Sicherheit anschließen und in diesem Zusammenhang auch die sich daraus ergebenden Pflichten übernehmen – vorausgesetzt: der Bundestag stimmt diesen Einsätzen zu.

Aus dem wird deutlich: In einen Einsatz wird nicht einfach mal schnell hineingegangen. Hierzu bedarf es vieler Voraussetzungen, die mit zahlreichen Partnern auf nationaler sowie multinationaler Ebene sondiert, erörtert und geschaffen werden müssen, Voraussetzungen, die einen Einsatz somit regelrecht „werden lassen“. Ausgelöst werden die Planungen eines Auslandseinsatzes durch die Einschätzung in den Vereinten Nationen (VN) – hier vor allem im

VN-Sicherheitsrat –, der Europäischen Union (EU) oder der NATO. Diese internationalen Institutionen müssen zu der Ansicht gelangen, dass ein bewaffneter Konflikt in einem Land oder zwischen zwei Staaten tatsächlich eine Bedrohung des internationalen Friedens im Sinne der VN-Charta (Kapitel VII) darstellt, ein Eingreifen der internationalen Gemeinschaft deshalb notwendig ist. Ein Abstimmungsprozess, der freilich immer wieder unterschiedlich verläuft und abhängig ist von den außenpolitischen Interessen der ständigen Mitglieder des VN-Sicherheitsrates.

Hier haben die USA, Rußland, China, Großbritannien und Frankreich einen ständigen Sitz. Zeitgleich zu diesen Einschätzungen in diesen internationalen Gremien finden bereits informelle Gespräche darüber statt, ob die Vereinten Nationen selbst oder eine der Regionalorganisationen der internationalen Politik wie z.B. die EU, die Afrikanische Union oder die NATO mit ihren jeweiligen Partnern diesen zu erwartenden Einsatz durchführen wollen und können. Spätestens während dieses Abstimmungsprozesses nehmen nun auch die innenpolitischen Ebenen der jeweiligen Bündnispartner Einfluss in solch ein Geschehen.

Für die Bundesrepublik sind dies das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), das die weiteren Entscheidungen militärisch umsetzen muss. Das Bundeskanzleramt koordiniert diesen Abstimmungsprozess. Hat sich der VN-Sicherheitsrat auf eine Resolution verständigt, die wiederum Voraussetzung eines internationalen Einsatzmandates ist, führt das Bundeskanzleramt einen Kabinettsbeschluss über Ziel, Umfang und Kosten der Beteiligung der Bundeswehr an solch einem internationalen Einsatz herbei. Jetzt kann das Mandat zur weiteren Ab-

EINSATZ - MISSION - ÜBUNG

stimmung in den Bundestag eingebracht werden. Dieser hat grundsätzlich indirekte Gestaltungsrechte über das Haushaltsrecht. Und er kann an verteidigungspolitischen Entschlüssen mitwirken – hier vor allem über die Fachpolitiker der jeweiligen Fraktionen im Auswärtigen Ausschuss sowie im Verteidigungsausschuss. Im Zuge des im Jahre 1994 gefällten Urteils des Bundesverfassungsgerichtes ist 2005 überdies ein Parlamentsbeteiligungsgesetz geschaffen worden – der sog. Parlamentsvorbehalt.

In diesem Gesetz bestimmt der Paragraph 2.1: „Ein Einsatz bewaffneter Streitkräfte liegt vor, wenn Soldatinnen oder Soldaten der Bundeswehr in bewaffnete Unternehmungen einbezogen sind oder eine Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung zu erwarten ist.“ Mit Zustimmung des Bundestages sind jetzt alle Voraussetzungen für die Beteiligung der Bundeswehr an einem internationalen bewaffneten Auslandseinsatz gegeben. Im Rahmen solch eines Mandates ist es deutschen Soldatinnen und Soldaten nun erlaubt, an friedenswahrenden, friedenserhaltenden oder gar an friedenserzwingenden Unternehmungen teilzunehmen – hier in Form der taktischen Operationsarten: Angriff, Verteidigung, Verzögerung sowie Stabilisierung.

Operationsarten freilich, in denen zugleich auch immer Seele, Leib und Leben der Soldatinnen und Soldaten gefährdet sind. Neben diesen bewaffneten, vom Bundestag beschlossenen Einsätzen gibt es darüber hinaus noch weitere Einsatzformen, in denen sich die Bundeswehr seit nunmehr vielen Jahren engagiert. Hier erstreckt sich das Operationsspektrum von humanitäreren Unterstützungen über Ausbildungsmissionen bis hin zu friedenserhaltenden Missionen. Diese Einsatzformen werden einsatzgleiche Verpflichtungen genannt und sind mit den Einsätzen

durchaus vergleichbar. Allein: Einsatzgleiche Verpflichtungen werden nicht vom Bundestag beschlossen. Diese Einsatzformen werden vielmehr durchgeführt aufgrund von in Art, Umfang und Dauer festgelegten Verpflichtungen, denen die Bundesrepublik Deutschland gegenüber ihren Bündnispartnern, wie der NATO oder den EU-Kampfgruppen (sog. EU Battle Groups), nachkommt. Sie dienen der gemeinsamen Sicherheitsvorsorge, gewährleisten bestimmte Fähigkeiten zur schnellen Krisen-Reaktion und unterstützen die ständige Weiterentwicklung in den Bündnissen.

Eine weitere Einsatzform sind zudem die sog. Übungen. Mit ihnen werden die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr in ihrem gesamten Aufgabenspektrum geübt, hergestellt, erhalten, überprüft und natürlich im Rahmen eines abschließenden Zertifikates auch nachgewiesen. Dieses ist wiederum Voraussetzung, damit die Bundeswehr überhaupt Aufträge zusammen mit internationalen und zivilen Partnern, Organisationen und Akteuren wahrnehmen kann. Solche Aufträge können z.B. sein: Evakuierungen, Geiselfreierungen, aber auch Vorbereitungen für einsatzgleiche Verpflichtungen oder gar zur Vorbereitung möglicher Einsätze im multinationalen Rahmen.

Auch Übungen bedürfen keiner Zustimmung des Bundestages. Ebenfalls keiner Zustimmung des Bundestages bedürfen die sog. Missionen – eine weitere Form von Einsätzen mit Auslandsverwendung. Missionen sind ganz unterschiedliche militärische Auslandsoperationen mit klar umrissenem Auftrag, Umfang und Zeitansatz. An solchen Missionen nehmen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr nur im Rahmen internationaler Organisationen wie der EU, NATO oder UNO teil. Im Rahmen dieser Bünd-

nisse engagiert sich die Bundeswehr u.a. in Ausbildungs-, Blauhelm-, Beobachter- oder Stabilisierungsmissionen. Alles komplexe, hier freilich auch nur schematisch dargestellte Verfahrensprozesse und Einsatzformen – Prozesse und Einsatzformen indes, die nicht nur von Menschen gemacht und gestaltet, sondern die immer auch von Menschen um-

gesetzt bzw. ausgeführt werden und die sich auf je unterschiedliche Weise in Menschen und ihrem familiären Umfeld einschreiben, ja, diese auch an ihre Grenzen geraten und darum auch auf Unterstützung angewiesen sein lassen. Es sind somit diese Einsatzformen, in deren Horizont hier auch ehrenamtliches Engagement hineinwirkt.



EINSATZFORMEN KURZ ERKLÄRT

EINSATZ

Friedenswahrende, friedenserhaltende friedens erzwingende Operationen im Rahmen multinationaler Verbände
- erfordert ein Bundestagsmandat

MISSION

Auslandseinsätze im Rahmen multinationaler Organisationen ohne Kampfeinsätze
- erfordert kein Bundestagsmandat

EINSATZGLEICHE VERPFLICHTUNG

Gewährleistung ständiger Bereitschaft im Rahmen von Bündnisverpflichtungen in NATO-Reaktionskräften (NRF) oder EU-Kampfgruppen (EU BG)
- erfordert kein Bundestagsmandat

ÜBUNGEN

Herstellen der Einsatzreife
- erfordert kein Bundestagsmandat

11

MANDATIERTER
EINSÄTZE

6

ANERKANNTE
MISSIONEN

4000

SOLDATEN UND -INNEN
IM EINSATZ

Stand 2021

STÄNDIG IN VERÄNDERUNG

Die Bundeswehr – eine riesige Organisation mit ganz unterschiedlichen Bereichen, Aufgaben und Tätigkeiten, die nicht nur alle eine eigene Geschichte haben, sondern aus der Geschichte heraus die Bundeswehr zu dem haben werden lassen, was sie heute ist. Ein Prozess freilich, der niemals abgeschlossen ist, der immer im Werden, immer im Verändern ist. Grundsätzlich gliedert sich die Bundeswehr in die drei mittlerweile klassischen Teilstreitkräfte: Heer, Marine und Luftwaffe – abzulesen an den Farben der Dienstanzüge: grau für das Heer, blau für die Luftwaffe und marineblau für Seestreitkraft.

Neben diesen Unterschieden gibt es jedoch noch viele weitere Aufgaben, die in der Bundeswehr unterschieden, gebündelt und gegliedert werden; und zwar in sog. Organisationsbereiche – abgekürzt: OrgBer, die wiederum jeweils eigenständig geführt werden. Das heißt: Neben den klassischen Bereichen Heer, Luftwaffe, Marine gibt es da beispielsweise die Streitkräftebasis, die sich um die allgemeine Logistik, also um Aufgaben der Beschaffung, der Ausrüstung kümmert. In allen Teilstreitkräften werden überdies gleichermaßen Sanitäter gebraucht – daher gibt es den zentralen Sanitätsdienst.

Um den Bedrohungen im Internet zu begegnen, wurde der sog. OrgBereich CIR geschaffen, der sich um Abwehr von Gefahren im digitalen Cyber- und Informationsraum (CIR) kümmert. Flankiert und unterstützt wird die Arbeit all dieser Ebenen durch weitere Organisationsbereiche, wie zum Beispiel durch das Einsatzführungskommando, das die vielfältigen Auslandseinsätze führt, oder durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr, das zuständig ist für die Sicherheit im militärischen Flugbetrieb innerhalb Deutschlands,

oder durch das Planungsamt, das zu erwartende sog. Fähigkeitslücken identifiziert, sich also damit beschäftigt, was die Bundeswehr braucht, um ihren Auftrag und ihre Aufgaben auch zukünftig in einer sich ständig wandelnden Welt erfüllen zu können, oder die Führungsakademie, in der Führungskräfte umfassend ausgebildet werden, oder das Zentrum Innere Führung, das dafür zuständig ist, dass alles Tun und Handeln der Bundeswehr sowohl im heimatischen Grundbetrieb als auch im Einsatz stets im Einklang mit der Führungskultur der Bundeswehr stehen, also im Einklang stehen mit den Werten und Normen des auf der freiheitlichen Grundordnung basierenden Leitbildes der Bundeswehr.

Weitere Organisationsbereiche bilden wiederum Elemente der Bundeswehrverwaltung mit ihren Bundesämtern für das Personalmanagement (BAPersBw) oder für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) oder für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung (BAAIN) oder gar für die Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (BAIUD). Ebenfalls zu diesem Gefüge zählen die Bereiche der Rechtspflege sowie der Militärseelsorge.

All diese Bereiche bilden zusammen die Bundeswehr, welche durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) geführt und koordiniert werden. Die Bundeswehr ist also viel mehr, als eben nur durch drei Uniformen dargestellt wird. Mehr noch: All diese hier freilich nur in unverbindlicher Auswahl aufgezählten Bereiche bilden in ihrem Zusammenspiel überhaupt erst die Voraussetzung, dass sich die Bundeswehr an internationalen Friedenseinsätzen mit ihren je eigenen Herausforderungen beteiligen kann. Einen Überblick über die Vielfalt der Organisation Bundeswehr ist auf der rechten Seite dargestellt.



HEER



EHRENAMT

LUFTWAFFE



MARINE



SANITÄTSDIENST



CYBER- UND
INFORMATIONSRaum



STREIKKRÄFTEBASIS



AUSRÜSTUNG



INFRASTRUKTUR



PERSONAL

JEDER IST WICHTIG

Dienstgrade – für Außenstehende ein nicht immer gleich durchschaubares System aus Balken, Streifen, Winkeln, Sternen, Eichenlaub und Farben. Bei den Ärzten kommt noch das Symbol der sog. Asklepios-Schlange mit hinzu. Alles Zeichen, hinter denen sich eine Vielzahl an Informationen verbergen. Besoldung, Unterstellungsverhältnis, Dienstgradgruppen, Laufbahngruppen, Teilstreitkräfte, gewiss auch berufliche Karriereentwürfe – alles mit einem „Schulterblick“ für das geschulte Auge sofort ablesbar.

Manchmal braucht es gar nicht so viel, um zu wissen, mit wem man es zumindest für einen Augenblick gerade zu tun hat, wo das Gegenüber seinen Platz, seinen Erfahrungsbereich im großen Gefüge der Organisation Bundeswehr seinen Platz hat. Allein: Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind freilich immer auch mehr, als der Dienstgrad für einen Augenblick gerade erkennen lässt. Wer als

Hauptgefreiter oder Unteroffizier in Einsätzen direkt mit Kampfhandlungen in Berührung gekommen ist, wird andere Erfahrungen in sich tragen als ein gleicher oder höherer Dienstgrad, der den Einsatz aus dem Feldlager heraus erlebt. Hinter allen Dienstgraden verbergen sich überdies immer auch Menschen, die auch außerhalb der Organisation Bundeswehr ein Leben führen – mit ganz eigenen Entwürfen, Vorlieben, Abneigungen, in ganz eigenen familiären Zusammenhängen.

Für die Familienbetreuung sind der Mensch in der Uniform sowie seine Angehörigen gleichermaßen wichtig. In der Arbeit der Familienbetreuung sind somit Dienstgrade deshalb zweitrangig – hier ist jeder willkommen. Einen vollständigen Überblick über die Rangabzeichen der Dienstgrade der Bundeswehr erhalten Sie im Internet unter www.bundeswehr.de





JEDER IST WICHTIG

In Deutschland geht nichts ohne Formulare. Bei der Betreuung durch die Bundeswehr ist das natürlich nicht anders. Der Einsatzteilnehmende füllt die sog. „Erklärung zu Notfalladressen für Notfalladressen für Bundeswehrangehörige“. Auf diesem Formular entscheidet er oder sie, wer in besonderen Fällen, also im Falle einer Krankheit oder im Falle eines Unglücks, informiert werden soll. Dies sind bis zu zwei Personen. Die sog. nahestehende Person (nP) und ggf. noch eine weitere Person (wP). Hier wird auch festgelegt, ob beide gleichzeitig oder die wP erst informiert werden soll, wenn die nP nicht erreichbar ist.

Wird hier niemand angegeben, ist eine zeitnahe Benachrichtigung von Angehörigen bei besonderen Fällen nicht möglich. Für all das muss selbstverständlich unterschrieben werden – auch dafür, dass der/ die Einsatzteilnehmende sich das dazugehörige Merkblatt durchgelesen hat. Die benannten Personen (nP und ggf. wP) müssen allerdings auch selbst damit einverstanden sein, im Falle eines Unglücks überhaupt benachrichtigt werden zu wollen und ihre Daten in einer militärischen Datenbank speichern zu lassen. Und dieses Einverständnis wird auf der „Einwilligungserklärung der nahestehenden/ weiteren Person“ dokumentiert.

Damit erklären sich die benannten Personen nicht nur einverstanden, im Fall der Fälle benachrichtigt werden zu wollen, sondern gleichzeitig, dass dafür auch die entsprechenden, persönlichen Daten der Benannten erfasst sowie gespeichert werden dürfen – und zwar im Datenerfassungssystem der Bundeswehr, dem sog. Personalbewirtschaftungssystem mit der wunderbaren Abkürzung: PersWiSysBw. Auf diesem Bogen wird auch der Wunsch der sich einverstanden erklärenden Personen

geäußert, durch die FBO betreut, angeschrieben und somit zu Informationsveranstaltungen eingeladen werden zu wollen. Dies gilt im Vorfeld eines Einsatzes bzw. einer einsatzgleichen Verpflichtung oder einer Übung bzw. Mission als auch während solch einer Operation sowie danach. Ist hier nichts angegeben, gibt es zwar eine Benachrichtigung im Unglücksfalle, aber keine weitere Betreuung. Auch hier gilt selbstverständlich: ohne Unterschrift keine Gültigkeit. Zu dieser Einwilligungserklärung gibt es ebenfalls ein Merkblatt, das von den genannten Angehörigen unbedingt gelesen werden möchte – auch dafür wird unterschrieben. Wer diese Personen sind, entscheiden die Einsatzteilnehmenden.

Es sind nicht immer die Eltern oder die Lebenspartner, es kann auch eine andere Bezugsperson sein, die der Einsatzteilnehmende für geeignet hält. Für die Familienbetreuungseinrichtungen entscheiden allein die Einsatzteilnehmenden selbst, wer ihre Familie ist. Aus all diesen Daten entsteht schließlich ein Personalbogen Einsatz (PBE). Dieses Dokument beinhaltet alle durch die Einsatzteilnehmenden und deren Angehörige (nP und wP) eingereichten Daten. Diese Informationen, diese Daten sind alles, was die Familienbetreuung zu sehen bekommt, wenn denn „Betreuung erwünscht“ auch angekreuzt wurde. Und deshalb wird dieser Bogen den Einsatzteilnehmenden zur Kontrolle auch noch einmal vorgelegt.

Sind hier alle Angaben zu den zuvor genannten Personen, die in einem besonderen Falle benachrichtigt werden sollen, auch richtig? Sollen die angegebenen Personen gleichzeitig benachrichtigt werden oder die zweite Person erst, wenn die erste nicht erreichbar ist? Vor allem: Wollen

die benannten Personen auch vor, während und nach dem Einsatz von einem FBZ oder einer FBSt nach eigener Wahl tatsächlich auch zu Veranstaltungen eingeladen und damit auch betreut werden? Hier kann nochmal kontrolliert werden, ob alles so stimmt. Sollte etwas

anders sein oder sich vielleicht eine Adresse, Email oder Telefonnummer geändert haben, kein Problem, eine neue Einverständniserklärung ausfüllen, und dann klappt es auch mit der Betreuung. Das darf man alles weitersagen – auch als ehrenamtlich Mitarbeitender.



RUND UM DIE UHR ERREICHBAR

Sonderfälle können schnell passieren – Situationen, die auf einmal alles im Leben verändern. Nicht nur für die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz, sondern ebenso für deren Angehörige oder deren Familien. Unverhoffte Notlagen jeglicher Art also. In solch einem Falle werden nun die im „Personalbogen Einsatz“ angegebenen Kontaktpersonen unverzüglich und persönlich informiert. Hierzu sind die FBZ über eine Rufbereitschaft jeden Tag rund um die Uhr erreichbar.

Die Familienbetreuungseinrichtungen der Bundeswehr stehen zudem mit der Operationszentrale (OPZ) des Einsatzführungskommandos, von wo aus die Einsätze geführt werden, in direkter Verbindung. Hier laufen alle den Sonderfall betreffenden Informationen aus den jeweiligen Einsatzländern zusammen, so dass auskunftsberechtigte Personen rasch über die Lage bzw. über die Situation der sich im Einsatz befindlichen Soldaten informiert werden können. In besonders schweren Fällen, sollte also den

Soldatinnen oder Soldaten im Einsatz etwas passiert sein, werden die Angehörigen in der Regel zeitnah von den zuständigen Disziplinarvorgesetzten persönlich aufgesucht und unterrichtet. Die Familienbetreuung selbst überbringt keine Nachricht vom Tod eines Soldaten im Einsatz. Sollte der nächste Disziplinarvorgesetzte zu weit weg sein, wird der Standortälteste eines nächstgelegenen Bundeswehrstandortes beauftragt. Das heißt: Angehörige werden in solchen Fällen immer persönlich aufgesucht.

Das heißt aber auch: Die Familienbetreuung kann in solchen Fällen hier allerdings auch unterstützen – und zwar mit Informationen über die Angehörigen. Es ist zum Beispiel nicht unwesentlich, bereits vorher schon zu wissen, ob in dem zu benachrichtigenden Haushalt auch kleine Kinder mit anwesend sein werden, oder ob ggf. Krankheiten von Angehörigen bei der Überbringung solcher Nachrichten zu berücksichtigen sind, die womöglich auch die Begleitung eines Arztes ratsam erscheinen lassen.





SONDERFALL IM EINSATZ



Hier laufen alle Fäden zusammen: Alle Einsätze der Bundeswehr werden grundsätzlich vom Einsatzführungskommando der Bundeswehr in der Henning-von-Tresckow-Kaserne in Geltow bei Potsdam geplant und geführt. Die Aufstellung des Kommandos im Sommer 2001 war zentrales Element der grundlegenden Erneuerung der Bundeswehr durch den Bundesminister der Verteidigung. Dieser Erneuerungsprozess dauert bis in die Gegenwart an. Er ermöglicht den Streitkräften die schnelle Anpassung an sich verändernde sicherheits- und militärpolitische Erfordernisse. Es ist damit die operative Führungsebene der Bundeswehr und gibt als einzige Dienststelle nationale Weisungen an die Führerinnen und die Führer der Kontingente in den Einsatzgebieten. Das Einsatzführungskommando stellt sicher, dass der Einsatz deutscher Kräfte mandatskonform erfolgt und die Rechtsnormen der Bundesrepublik Deutschland nicht verletzt.

VOM AMO BIS VEREINTE NATIONEN

Bundeswehr ist eine Welt voller Abkürzungen bzw. eigener Fachsprache – eine Vielfalt, bei der man auch mal den Überblick verlieren kann. Nachfolgend eine Übersicht über all die Abkürzungen, die im Kontext Familienbetreuung im Einsatz immer wieder begegnen können. Das nachfolgende Verzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

AMO	Area of Maritime Operations, das ist eine (Meeres-) Raumverantwortung im Rahmen eines multinationalen Marineeinsatzes
AOR	Area of Responsibility, das ist eine Raumverantwortung im Rahmen eines multinationalen Einsatzes.
ATALANTA	Atalanta lehnt sich an die gleichnamige jungfräuliche Jägerin aus der griechischen Mythologie an. Atalanta ist eine seit 2008 laufende Operation namens „European Union Naval Force – Somalia“ (kurz: EU NAVFOR Somalia). Es handelt sich um eine multinationale Mission der Europäischen Union (EU) zum Schutz von humanitären Hilfslieferungen nach Somalia, der freien Seefahrt und zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias im Golf von Aden. Durchgeführt wird diese Operation von einem multinationalen Marineverband – eine sog. Flottille, also von einer Seestreitkraft, einer sog. Naval Force, wofür wiederum die Abkürzung NAVFOR steht.
AU	Afrikanische Union
BBO	Bundeswehrbetreuungsorganisation
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
CD/ CBI	Counter Daesh / Capacity Building Iraq – Deutsche Streitkräfte zur Unterstützung des Kampfes gegen den IS im Irak und in Syrien, sowie Ausbildungsunterstützung für irakische Streitkräfte. Ein Einsatz in verschiedenen Ländern unter einer Führung.
EA	Ehrenamtlicher Mitarbeitender, in der Logistik auch verwendet für „each“, Einzelstück
EAS	Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V.
EFK/ EinsFüKdoBw	Einsatzführungskommando der Bundeswehr – von hier werden alle Auslandseinsätze geführt
EU	Europäische Union
EU BG	Europäische Union Battle Groups (EU-Kampfgruppen)
EUTM Mali	European Union Training Mission Mali ist eine multinationale Ausbildungsmission der Europäischen Union in Mali.
FBO	Familienbetreuungsorganisation
FBSst	Familienbetreuungsstelle
FBZ	Familienbetreuungszentrum
FüSK (III/2)	Abteilung Führung Streitkräfte im Bundesministerium der Verteidigung, für u.a. die Familienbetreuung verantwortliches Referat im Verteidigungsministerium

GenInspBw	Generalinspekteur der Bundeswehr
HOTO	HandoverTakeover - Übergabe- bzw. Übernahmephase, eine Phase, mit der u.a. ein Kontingentwechsel bezeichnet wird.
IBUK	Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt, im Frieden der Bundesminister der Verteidigung, nach Feststellung des Verteidigungsfalles wechselt dies auf den Bundeskanzler über.
IRINI	heißt gr. Frieden und ist der Name einer militärischen Operation der Länder der Europäischen Union, um das Waffenembargo der Vereinten Nationen gegen das im Bürgerkrieg befindliche Libyen durchzusetzen.
KAS	Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e.V.
KdoTA	Kommando Territoriale Aufgaben
KFOR	Kosovo Force, Bundeswehr im Kosovo
Ktgt	Kontingent
KtgtFhr	Kontingentführer
LKdo	Landeskommando
Log	Logistik
LV/ BV	Landesverteidigung/ Bündnisverteidigung
Mat	Material
MINUSMA	Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali
natKV	nationale Krisenvorsorge
NATO	North Atlantic Treaty Organisation (Nord-Atlantikpakt)
NRF	NATO Response Force (NRF, deutsch NATO-Reaktionskräfte) ist eine Eingreiftruppe der NATO, die in zeitlich hoher Verfügbarkeit durch ihren modularen Aufbau in einem breiten Spektrum möglicher Operationen eingesetzt werden kann.
OpZ	Operationszentrale
OrgBer	Organisationsbereich, z.B. Heer, Luftwaffe, Marine
Pers	Personal
Red-Card-Holder	Nationaler Entscheidungsträger, der in einem internationalen Stab für die Einhaltung nationaler Vorbehalte bei der Auftragsvergabe und Auftragsdurchführung zuständig ist.
RS	Resolute Support (Verbesserung der Befähigung der afghanischen nationalen Sicherheitskräfte, ihrer Sicherheitsverantwortung nachzukommen durch Ausbildung, Beratung und Unterstützung)
San	Sanität oder Sanitätsdienst
SNMCMG	Standing NATO Mine Countermeasures Group, ständiger Minenabwehrverband der NATO
SNMG	Standing NATO Maritime Group, ständiger NATO Marineverband
UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon ist eine Beobachtermission der VN im Libanon
VJTF	Very High Readiness Joint Task Force - die Speerspitze einer NRF, die als erstes im Krisenfall in ein Einsatzgebiet verlegt wird
VN	Vereinte Nationen

WIR. DIENEN. DEUTSCHLAND.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Einsatzführungskommando
der Bundeswehr
Leit-Familienbetreuungszentrum
Werderscher Damm 21-29
14548 Potsdam

Auflage: 01 (Oktober 2021)



BUNDESWEHR